

**Informationsblatt des  
Landkreises Landshut -  
Bauabteilung -  
zu notwendigen  
Unterlagen bei  
Schwarzbauten**



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltungen,

folgende Informationen und Daten werden zur Bearbeitung einer Anzeige bzgl. eines Schwarzbaus benötigt:

- Anonyme oder telefonische Anzeigen werden nicht bearbeitet, die Identität des Anzeigenden wird auf Wunsch vertraulich behandelt
- Anzeigen müssen immer im Original mit Unterschrift per Fax oder Post geschickt werden
- Es wird kein komplettes Wohngebiete auf Schwarzbauten kontrolliert, sondern nur grundstücksbezogen
- Bei Anzeigen durch Privatpersonen oder Nachbarn sollten diese in der Regel direkter Grundstücksnachbar sein
- Zur Gewährleistung einer Gleichbehandlung und zum Ausschluss der rechtsmissbräuchlichen Geltendmachung von Rechten wird ggf. auch geprüft, ob rechtmäßige Zustände auf den benachbarten Grundstücken, insbesondere auch auf dem Grundstück der Anzeigenden herrschen
  
- Was muss alles in einer Anzeige beschrieben sein?
  - Angabe der Flur-Nummer, Gemarkung und Gemeinde des angezeigten Grundstückes und des Grundstückes des Anzeigenden
  - Angabe der kompletten Adresse der Eigentümer des angezeigten Grundstückes
  - Wenn die Anzeige von einem Nachbarn kommt, Angabe von Namen und der Adresse des Anzeigenden, die Identität des Anzeigenden wird auf Wunsch vertraulich behandelt
  - Genaue Angabe / Betitelung des Schwarzbaus
  - Rechtsverletzung des Anzeigenden